

## Bekanntmachung

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitsportanlage Vörden und Wohnbaufläche Strietweg“  
hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitsportanlage Vörden und Wohnbaufläche Strietweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

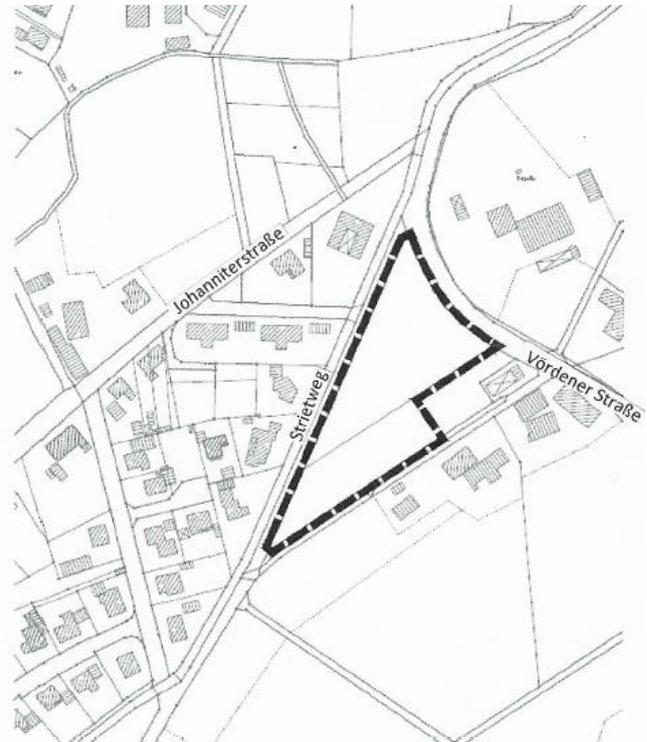
Mit der 5. Änderung des FNP werden in zwei Änderungsbereichen die planungsrechtlichen Darstellungen den tatsächlichen Nutzungen bzw. städtebaulichen Zielsetzungen angepasst.

Der Änderungsbereich 5.1 liegt im Ortsteil Vörden, unmittelbar südwestlich an der „Brakenstraße“, ca. 300m nördlich der „Osnabrücker Straße“. Der Änderungsbereich 5.2 liegt im Ortsteil Neuenkirchen westlich der „Vördener Straße“, nördlich der Straße „Neustadt“ und östlich des „Strietweges“.

Beide Änderungsbereiche sind den nachstehenden Kartenausschnitten zu entnehmen.



Änderungsbereich 5.1



Änderungsbereich 5.2

Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurfsbegründung kann in der Zeit vom 12.03.2018 bis einschließlich 20.04.2018 während der Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr) von jedermann im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 44, eingesehen werden.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>. Unterlagen und Dokumente stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden [www.neuenkirchen-voerden.de](http://www.neuenkirchen-voerden.de) unter der Rubrik Wirtschaft, Bauleitplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Brockmann